



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
speklub@villach.at

14.04.16

Dringlichkeit: ja
Inhalt: ja

Villach, 14.4.2016

Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehende Resolution beraten und beschließen:

Resolution

gerichtet an:

die Kärntner Landesregierung

„Lärmbelästigung B100“

Villach ist eine wachsende Stadt und erfreut sich großem Zulauf. Menschen fühlen sich in unserer Stadt wohl und das zeigen auch die Zuzugsstatistiken. Der demographischen Entwicklung ist Rechnung zu tragen - verschiedene Verkehrsbereiche müssen angepasst werden.

Die B100 hat sich in den letzten Jahrzehnten von einer „Landstraße“ hin zu einer Straße durch - mittlerweile - Wohngebiet verändert. Diese Stadtentwicklung ist jedenfalls zu beachten.

Das erhebliche Verkehrsaufkommen auf der B100 und somit auch die Lärmbelästigung für die direkten Anrainer entlang der B100 im Bereich zwischen der Rennsteiner Draubrücke und der Kreuzung mit der B94 führte und führt zu laufenden Beschwerden.

Mit der vor ca. 2 Jahren errichteten Lärmschutzwand nördlich der B100 als Schutz für die Wohnhäuser Gritschacher Straße Nr. 31 – Nr. 45 wurde vom Land Kärnten bereits eine erste Abhilfe geschaffen.

Nach den Unwetterschäden im Juli 2015 wurde von der Landesstraßenverwaltung auf der südlichen Straßenböschung der B100 in diesem Bereich der gesamte Baumbestand entfernt. Nachdem damit der Staubschutz und der Lärmschutz entfernt wurden, ersuchen wir in Vertretung der leidtragenden Anrainer an der Südseite der B100, im Sinne der Gleichbehandlung, ehestmöglich auch hier eine Lärmschutzwand zu errichten und für Wiederaufforstung zu sorgen. Beiliegend dazu ein Luftbild.

Die Lärmsituation in diesem Straßenbereich wird wesentlich auch durch den überbreiten Straßenquerschnitt verursacht, der ja noch aus Zeiten vor der Errichtung der Autobahn A10 stammt und auf eine Länge von über 400 m eine Überholspur aufweist. Bei den Überholvorgängen wird die erlaubte Verkehrsgeschwindigkeit von 70 km/h oft erheblich überschritten. Zur Verbesserung der Lärmsituation – mit dem positiven Nebeneffekt einer Reduktion der zukünftigen Erhaltungskosten für das Land Kärnten - wird vorgeschlagen, einen Straßenrückbau auf das Erfordernis einer Einfädelspur für den Verkehr aus der Rennsteiner Straße (Entfall der Überholmöglichkeit) zu planen.

Um der störenden Lärmsituation auf dem nunmehr dicht besiedelten „Vassacher Feld“ entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, auf der B100 vom Kreuzungsbereich B94 bis auf Höhe Vassacher Straße die erlaubte Verkehrsgeschwindigkeit durchgehend von 70 km/h auf 50 km/h zu beschränken.

Aus diesen Gründen stellen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach folgende Forderung:

- Im Sinne einer Gleichbehandlung auch auf der Südseite der B100 zum Schutz der Anrainer im Wohnbereich Spitzeckweg ehestmöglich eine Lärmschutzwand zu errichten und für Wiederaufforstung zu sorgen.
- Die Planungsabteilung mit der Planung „Rückbau des über 400 m langen Überholspurbereiches der B 100 Höhe Rennstein“ zu beauftragen und auch diese Maßnahme ehestmöglich zu realisieren.
- Die Verkehrsgeschwindigkeit auf der B100 - vom Kreuzungsbereich B94 bis auf Höhe Vassacher Straße - durchgehend auf 50 km/h zu beschränken.

[Handwritten signatures and notes in blue ink, including names like 'B. Stöckl', 'F. S. G.', 'Vohri', and 'B. N. A. Z. E. R. I. C. K.']

Luftbild zur Resolution
„Lärmbelästigung B 100“

